



Prot. n. 11543

Einladungsschreiben zur Auftragsvergabe unter EU-Schwelle
Günstigstes Angebot auf der Basis
des besten Preis-Leistungsverhältnisses

BETREFF:

Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für außerordentlichen
Instandhaltungsarbeiten in Bezug auf Grabsteinpflöge in der Ehrenanlage des italienischen
Militärfriedhofs von Ojendorf. Auftragsidentifizierungscode (CIG) 76647954ED
Auftragsgrundbetrag 120.000 EUR einschließlich Mehrwertsteuer.
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat in Hannover

Ihr Unternehmen ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren im Sinne
des Art. 36 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingeladen.

1. VERGABEBEDINGUNGEN

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben und die diesem Einladungsschreiben beigefügten
Ordnung zur Auftragserteilung der Arbeiten (Anlage I), sowie das Gesetzesdekret Nr. 50 vom 18. April
2016 (nachfolgend Gesetzesdekret 50/2016 genannt) geregelt.

2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN

Verantwortlich für das Verfahren gemäß Art. 31 Abs. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ist der Leiter
des italienischen Generalkonsulats in Hannover, Giorgio Taborri, Freundallee 27, 30173 Hannover,
Tel. 0511/28379-25, Fax: 0511/28379-30, E-Mail: contabilita.hannover@esteri.it.

3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der Ausschreibung sind außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten in Bezug auf
Grabsteinpflöge in der Ehrenanlage des italienischen Militärfriedhofs von Ojendorf gemäß den
Vorgaben und dem Zeitplan in Anlage I) dieses Schreibens.

4. AUFTRAGSGRUNDBETRAG

Der Auftragsgrundbetrag beläuft sich auf 120.000,00 € (hundertzwanzigttausend Euro) einschließlich
Mehrwertsteuer und jeglicher Kosten.

5. ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER

Zur Angebotsabgabe zugelassen sind die in Art. 45 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten
Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der in Art. 80 Absatz 1, 2, 4 und 5 des Gesetzesdekrets
Nr. 50/2016 genannten Situationen befinden und die nötigen technischen Kapazitätsanforderungen
erfüllen.

6. AUSWAHLKRITERIUM FÜR DIE ANGEBOTE

Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots, das gemäß Art. 95 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 auf der Basis des besten Preis-/Leistungsverhältnisses nach den unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen ermittelt wird.

Die Bewertung der Angebote wird einem gemäß Art. 77 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingesetzten Prüfungsausschuss übertragen.

7. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSABGABE

Um berücksichtigt zu werden, muss das Angebot in einem versiegelten Umschlag bis zum 09 November 2018, 12.00 Uhr, per Post/Express-Kurier bei folgender Adresse eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat - Hannover
Ufficio Contabilità
Freundallee 27
30173 Hannover

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:

„Procedura negoziata C.I.G. nr. 76647954ED.

Offerta per la pulizia degli elementi lapidei del cimitero italiano d'onore di Oejendorf ad Amburgo”

Die Zustellung des Umschlages erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an der oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende Dokumente enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) die Ordnung zur Auftragserteilung der Arbeiten (Anlage I)
- c) eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erfüllt sind (Anlage II)
- d) eine Verpflichtungserklärung (Anlage III)
- e) Umschlag „A – OFFERTA TECNICA“ (technisches Angebot):

Das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete technische Angebot muss in einem versiegelten Umschlag enthalten sein. Es besteht aus einem detaillierten Bericht mit den Angaben, welche die Auswahlkommission zur vollständigen Bewertung des Angebots auf der Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien benötigt. Beabsichtigt das Unternehmen, bei der Durchführung des Auftrags die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen zu nutzen, so sind im technischen Bericht detaillierte Angaben auch bezüglich der externen Unternehmen zu machen. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss bei der Gesamtbewertung des Angebots berücksichtigt.

Das Unternehmen kann dem Bericht alle sachdienlichen Unterlagen beifügen, um nachzuweisen, dass es über die erforderlichen technischen und finanziellen Kapazitäten verfügt, oder um letztlich eine genauere Bewertung des Angebots zu ermöglichen.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: „OFFERTA TECNICA”



1) Umschlag „B – OFFERTA ECONOMICA“ (wirtschaftliches Angebot)

Um berücksichtigt zu werden, muss sich das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot in einem eigens versiegelten Umschlag befinden. Darin muss der angebotene Preis in Ziffern und Buchstaben, einschließlich Mehrwertsteuer, angegeben werden, sowie einen Kostenvoranschlag enthalten, der dem in der Ordnung zur Auftragserteilung der Arbeiten (Anlage I) genannten Punkten entspricht.

Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.

Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: „OFFERTA ECONOMICA“.

Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

g) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Falls die vom Wettbewerber nach dem Gesetz vorzulegenden Angaben und Erklärungen – mit Ausnahme derjenigen, die sich auf das technische und wirtschaftliche Angebot beziehen – Lücken, Unvollständigkeiten oder andere wesentliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, wird der Auftraggeber dem Bewerber gemäß Art. 83, Absatz 9 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eine Frist von höchstens 10 (zehn) Tagen für die Abgabe, Ergänzung oder Korrektur der erforderlichen Erklärungen einräumen und dabei deren Inhalt und die Personen angeben, die diese abgeben müssen. Bei erfolglosem Ablauf dieser Frist wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. In den in diesem Absatz vorgesehenen Fällen erfolgen die Mitteilungen durch den Auftraggeber per E-Mail.

8. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Dem Prüfungsausschuss stehen für die Bewertung der Angebote 100 Punkte zur Verfügung, davon maximal 50 Punkte für die technische und maximal 50 Punkte für die wirtschaftliche Bewertung. Die qualitativen Elemente, die bewertet werden, und die entsprechenden Punktzahlen, die jedem Element zugeordnet werden, sind folgende:

- a) bisherige Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen 20 Punkte
- b) Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz 20 Punkte
- c) eventueller Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden 10 Punkte

Der Prüfungsausschuss bewertet die Angebote mittels folgender Formel:

$$P = 0,75 \left(\frac{a}{b} \times 100 \right) + c + d + e$$

Erklärung

P: erreichte Punktzahl des Bewerbers

a: Auftragsgrundbetrag

b: wirtschaftliches Angebot

c: Punktzahl aufgrund der „bisherigen Erfahrung mit ähnlich umfangreichen und komplexen Aufträgen“

d: Punktzahl für „Größe des Unternehmens gemessen an Personalstärke und Jahresumsatz“

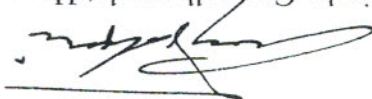
e: Punktzahl für „eventuellen Besitz von Qualitätszertifizierungen, die von anerkannten Einrichtungen oder Branchenverbänden ausgestellt wurden“



9. ZUSCHLAG

Die Öffnung der Umschläge für die Prüfung der administrativen Unterlagen wird in öffentlicher Sitzung im Italienischen Generalkonsulat stattfinden. Das Datum hierfür wird den Teilnehmern vorab per E-Mail mitgeteilt.
Das Italienische Generalkonsulat behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu vergeben, wenn es nur ein gültiges Angebot gibt, sofern dieses für angemessen gehalten wird.
Der Vertragsabschluss erfolgt nach Maßgabe von Art. 32 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016.

Hannover, 23.10.2018



Italienische Generalkonsulat Hannover
VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN
(Giorgio Taborti)



Anlagen

- (I) Technische Spezifikationen
- (II) Erklärung Präsidentialerlass (DPR) Nr. 445/2000
- (III) Verpflichtungserklärung

VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM GENERALDIENSTELLE ZUR EHRUNG DER GEFALLENEN	AUßENMINISTERIUM ITALIENISCHES GENERALKONSULAT HANNOVER
--	---

HAMBURG – ÖJENDORFFRIEDHOF
ITALIENISCHE EHRENANLAGE

AUßERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGSARBEITEN ZUR REINIGUNG DER
GRABSTEINE

ORDNUNG
ZUR AUFTRAGSERTeilUNG DER ARBEITEN

- BESCHREIBUNG DES VON DEN ARBEITEN BETROFFENEN BEREICHES
Die Italienische Ehrenanlage bedeckt eine zu bearbeitende Gesamtfläche von
circa 40.000 m² und besteht im Wesentlichen aus den 5.839
(fünftausendachtundneununddreißig) Grabdenkmälern, dem großen Kreuz,
dem Altar und dem großen Gedenkstein auf der rechten Seite des
Haupteingangs. Die Grabsteine sind in fünf Feldern um das große Kreuz herum
angeordnet.
Das fotografische Dossier in Anhang <<A>> ist fester Bestandteil des
vorliegenden Auftrages.

• FAKTENLAGE

- Der Friedhof bedarf einer umfassenden Reinigungsmaßnahme aller
Grabdenkmäler zur Wiederherstellung der Anständigkeit. Insbesondere geht
hervor, dass:
 - alle Grabsteine, das Kreuz, das Altar, der große Gedenkstein auf der rechten
Seite des Haupteingangs und die zwei Wegweiser am Eingang geschwärzt,
vermoost und verkrustet sind.
 - circa 20% der Platten, die sich über den Grabdenkmälern befinden und mit den
Namen der Gefallenen versehen sind, sind von diesen gelöst;
 - circa 5% der Grabsteine sind ungerader Anordnung und nicht mehr in ihrer
ursprünglichen Form angeleglichen.



• BESCHREIBUNG DER ARBEITEN

Die im nachfolgenden beschlossenen Arbeiten, **ausgeführt nach einer Akkordlohnregelung**, die sich das Unternehmen verpflichtet auszuführen sind komplett auf eigene Kosten, Risiko und Gefahr, mit eigenem Personal und eigenen Mitteln zu tragen.

Für die Bewertung hat das an der Ausschreibung beteiligte Unternehmen, um an der Ausschreibung teilzunehmen, sowohl den vorliegenden Auftrag als auch, der Ausschreibung teilnehmenden Inspektion vor Ort, den Zustand des Objektes, der architektonischen Zusammensetzung des überbauten Areals des gesamten Komplexes und der äußeren Zugangsflächen, was die Organisation der Baustelle und den Zustrom der nötigen Fahrzeuge betrifft, so wie aus der spezifischen Erklärung, die Bestandteil des Angebots ist, zur Kenntnis genommen.

LISTE DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN

- 3.1. Errichtung der Baustelle.
- 3.2. Reinigung, aller Grabsteine (siehe Foto Nr.9 bis 12), des Kreuzes (siehe Foto Nr.6 und 8), des Altars (siehe Foto Nr.6 und 7), des großen Gedenksteins (siehe Foto Nr.5) und der Wegweiser am Eingang (siehe Foto Nr.1 und 3), mit einem geeigneten System (Hydroreinigung – Streuung – Bürsten – Schwammreinigung etc. mit für luftbedingte Verschmutzung sowie für Verschmutzung durch Moose und Schimmel geeignete Reinigungsmittel) und mit dem Ziel die Schwarzfärbung, die Verküstungen und die Ablagerungen zu entfernen.
- 3.3. Kleben der Platten die die Namen der Gefallenen enthalten und sich vom Grabstein gelöst haben (entsprechend mit circa 20% aller oberhalb der Grabsteine befestigten Platten) (siehe Foto Nr.11) mit für die lokalen klimatischen Bedingungen geeignetem Fixierungsmittel.
- 3.4. Begradigung und vertikale Neupositionierung von circa 5% der Grabsteine (Foto Nr.12).
- Imprägnierung aller genannten Grabsteine mit für Steine geeigneten wasserabweisenden Produkten. Das angewendete Produkt muss eine hohe Fähigkeit des Eindringens besitzen, es wird durch einen Pinsel oder durch Sprühen aufgetragen und soll die Elemente wasserabweisend machen, um sie vor witterungsbedingter Schädigung zu schützen sowie sie luftdurchlässig zu gestalten und der Entstehung von Moosen und Schimmeln und der Verwitterung des Materials vorbeugen soll.
- 3.6. Reinigung und Schutz der Oberflächen von vier Bänken und vollständige Wiederherstellung der fünften Bank (siehe Foto Nr. 13).
- Wiederherstellung des Rasens um die Grabsteine herum, falls nötig.





Das Unternehmen wird mit der Friedhofsleitung Vereinbarungen treffen, bezüglich des Zugangs von Personal und Mitteln zu der abgegrenzten Baustelle, welche mit entsprechender Beschulderung, die Unbefugten das Betreten untersagt gekennzeichnet ist, diesbezüglich wird das Unternehmen das Konsulat informieren. Die Arbeitszeit der Baustelle wird an die Öffnungszeiten des Friedhofs angepasst.

In der Ausführung der in der vorliegenden Ordnung beschriebenen Arbeiten, im Erwerb des Materials und im Gebrauch der Maschinen, der Ausrüstung und der Vorbereitungsarbeiten, verpflichtet sich das beauftragte Unternehmen alle spezifischen technischen Rechtsvorschriften vor Ort inklusive der Arbeits- und Arbeiterbezogenen Sicherheits- und Schutzvorschriften einzuhalten, ebenso wie die Entsorgungsvorschriften bezogen auf Rückstände und Abfälle, die aus den dort erfolgten Arbeiten hervorgehen, die Kosten dafür sind im Preis des Auftrags enthalten und entschädigt.

• RECHTSVORSCHRIFTEN – SICHERHEIT – DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN

Der Auftrag sieht im Laufe der Arbeiten keine Anzahlungen oder Vorauszahlungen vor. Die Vergütung der Arbeiten wird **erst nach ihrer Fertigstellung** und nach der Aushandigung des Zertifikats über eine gute Ausführung vorgenommen.

• ZAHLUNG

Die Arbeiten müssen vor Ablauf der **Frist von 90 (neunzig) Tagen** ab der Übergabe der Werke abgeschlossen sein. Die Frist bezieht sich auf aufeinanderfolgende Tage, Sonn- und Feiertage miteinbeziehend ebenso wie solche Tage an denen witterungsbedingt nicht auf der Baustelle gearbeitet werden kann.

• DAUER DER ARBEITEN

- bei der Übergabe des Zertifikats über eine gute Ausführung der Arbeiten auch die Auszahlung an das Unternehmen stattfinden wird.
- während der Arbeiten eventuelle Kontrollbesuche stattfinden;
- es bei der Fertigstellung der Arbeiten ein von allen Seiten unterzeichnetes Gutachten gibt;
- es bei der Übergabe der Werke ein von allen Seiten unterzeichnetes Gutachten gibt;

Der Auftrag wird vom Italienischen Generalkonsulat in Hannover verwaltet und kontrolliert. Das Personal der genannten Autorität wird sicherstellen, dass:

Das Unternehmen wird sich genau an die innerhalb des Friedhofsgebiets geltenden Vorschriften halten und den Verkehr der Fahrzeuge und der davon abhängigen Arbeitsmittel koordinieren müssen.

Im Falle von Lieferungen durch andere Unternehmen, von der Miete von Werkzeugen und Maschinen mit oder ohne Bediener, vom Erbringen einzelner Leistungen, wird das Unternehmen den Zulieferern gegenüber nach der lokal geltenden Norm einteilig verantwortlich sein.

Während der Vorbereitung und der Organisation der Baustelle sowie auch darauf folgend in der Ausführung der Arbeiten, müssen alle Schonungs- und Umichtsmaßnahmen ohne die Änderung oder Schädigung der vorhandenen und nicht als Teil des Auftrages bestehenden Artefakte durchgeführt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen die Sanierung jeglichen an Personen und Gegenständen verursachten Schaden auf eigene Kosten tragen muss.

Nach Beendigung der Arbeiten, nach Entfernung der Baustelle und der Ausrüstung, wird Konsultationspersonal zusammen mit Sachverständigen und dem Unternehmen eine akkurate Inspektion vornehmen, mit dem Ziel, sich über die perfekte Ordnung der von den Bauarbeiten betroffenen Areale und der Entfernung aller bautechnischen Einrichtungen, Ausrüstungen und vorübergehenden Arbeiten zu vergewissern.

• ANGEBOT

Das Angebot wird **nach einer Akkordlohnregelung ausgeführt** und auf Basis der vom Unternehmen geschätzten Preise, bezogen auf jeden der sieben Unterpunkte vom vorangegangenen Punkt 3, festgelegt. Daher ist der beim Ausschreibungsverfahren festgelegte Preis fest und unveränderlich und wird alle Kosten und Belastungen decken, die mit der Gesamtheit der in den Punkten 3 und 6 aufgelisteten Tätigkeiten verbunden sind. Das italienische Generalkonsulat in Hannover wird für die Erstellung des Vertrages Sorge tragen, in dem alle bürokratischen Klauseln für die Verwaltung des Verhandlungsprozesses eingefügt werden, inklusive den Einsatz von strafrechtlichen Bestimmungen.

Rom, 12. Juli 2018

ZU KENNNTNIS GENOMMEN:

Der Abteilungsleiter zust. Auswärtige Arbeiten
Ing. Giuseppe DOTTORI

Der Direktor
der Direktion für Arbeiten



und Staatsseigentum
Col. g. (qua.) spe RN Gianpaolo FRANCHI



Eigenerklärung gemäß Art. 46 und 47 des Präsidialerlasses DPR 445/2000
Auftragsidentifizierungscode (CIG) Nr. 76647954ED

Der Unterzeichnete geboren am in
 wohnhaft in Straße Nr.
 als gesetzlicher Vertreter/Bvollmächtigter des Unternehmens ansässig in E-Mail

ERKLÄRT IN EIGENER VERANTWORTUNG

im Sinne und für die Zwecke von Art. 76 DPR (Präsidialerlass) 445/2000, in Kenntnis der zivil- und strafrechtlichen Verantwortung und der Folgen, die im Falle falscher Erklärungen und/oder Herstellung und Verwendung falscher Urkunden vorgesehen sind, und ebenfalls in Kenntnis der Tatsache, dass das unterzeichnete Unternehmen von dem Ausschreibungsverfahren, für das die Erklärung ausgestellt wurde, ausgeschlossen wird, sollte sich ihr Inhalt als nicht wahrheitsgemäß herausstellen,

1. dass folgende Vervalter Vertretungsbefugnisse haben:

Nachname: Vorname:
 Nachname: Vorname:

2. dass sich das Unternehmen in keiner der in Art. 80 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befindet, die zum Ausschluss von der Teilnahme an Ausschreibungen führen;
 dass sich das Unternehmen gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe m) des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 in keinem der in Art. 2359 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Abhängigkeitsverhältnisse oder in irgendeiner Beziehung - auch de facto - mit einer am selben Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Partei befindet und dass es das Angebot selbstständig formuliert hat;

4. dass das Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet;
 5. dass das Unternehmen Abgaben und Steuern ordnungsgemäß entrichtet;
 6. dass das Unternehmen sich in keiner der unter Art. 53 Absatz 16-ter des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 genannten Situationen befindet, die einer Teilnahme an Ausschreibungen entgegenstehen;

7. dass das Unternehmen über die finanziellen Mittel, das Wissen, die Berufserfahrung, die technischen Fähigkeiten, die Ausstattung und das Personal verfügt, die notwendig und ausreichend sind, um die Ausführung des Auftrags auf eigene Gefahr und mit den erforderlichen Mitteln zu gewährleisten, und dass es über eine Versicherung gegen Berufsriskien verfügt;

8. dass das Unternehmen bei der Erstellung seines Angebots die Verpflichtungen im Bereich der Arbeitssicherheit berücksichtigt hat;

*Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichners ist beizufügen.
 Bei Bevollmächtigten des gesetzlichen Vertreters ist eine beglaubigte Kopie des Originals der Vollmacht beizufügen.*

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003)

Die vom Generalkonsulat in Hannover (für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle) erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Tätigkeiten und institutionellen Zwecke verwendet.
 Die Weitergabe ist für die Durchführung dieser Tätigkeiten erforderlich, und die entsprechende Verarbeitung erfolgt auch unter Einsatz von IT-Instrumenten in der Art und Weise und in den Grenzen, die zur Erreichung der genannten Zwecke notwendig sind.
 Die Bediensteten des Italienischen Generalkonsulats in Hannover dürfen von diesen Daten Kenntnis erhalten, und sie werden von speziell dafür eingesetzten Mitarbeitern verarbeitet.
 Den Betroffenen wird die Ausübung der Rechte nach Art. 7 des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 garantiert.



Verpflichtungserklärung
Auftragsidentifizierungscode (CIG) Nr. 76647954ED



Der Unterzeichnete geboren am in
 wohnhaft in
 Straße
 als gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter des Unternehmens
 ansässig in
 E-Mail
 erklärt in eigener persönlicher Verantwortung im Namen des Unternehmens, dessen gesetzlicher Vertreter er ist, sowie
 im Namen der etwaigen Unterauftragnehmer,
 sich zu verpflichten, alle in der Ordnung zur Auftragserteilung der Arbeit des italienischen
 Verteidigungsministeriums (Anlage I - zum Einladungsschreiben des Italienischen
 Generalkonsulats in Hannover vom 1. Oktober 2018) aufgeführten Punkte und insbesondere die in
 der oben genannten Ordnung enthaltenen Fristen für die Vollerfüllung der Arbeit strikt einzuhalten;

..... Datum
 Unterschrift